

# Oberflächenwasserschutz

Durch den LEP 2013 erfolgt eine raumordnerische Unterstützung der Umsetzung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten durch die Ziele Z 4.1.1.3, Z 4.1.2.3, Z 4.1.2.5 und den Grundsatz 4.1.1.4.

### ► Ökologischer Zustand Oberflächenwasserkörper (OWK)

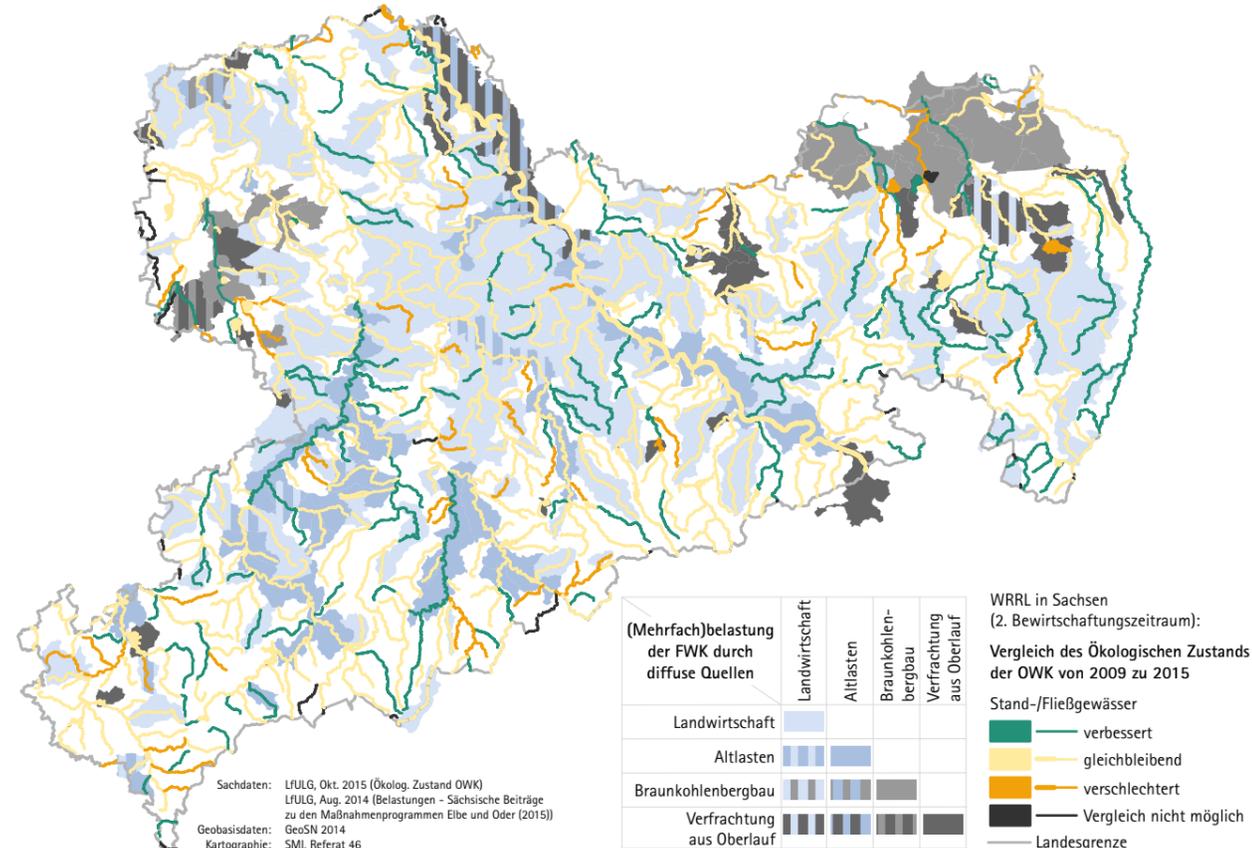
Im Rahmen der Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß WHG erfolgt ein Vergleich der Zustandseinstufungen aus dem Jahr 2009, als Grundlage für den ersten Bewirtschaftungszeitraum nach WRRL (WHG), mit den aktuellen Zustandseinstufungen für den ökologischen Zustand/Potenzial der OWK (vgl. Karte 6.7).

Der ökologische Zustand wird gemäß Oberflächengewässerverordnung (OGewV) anhand von biologischen Qualitätskomponenten eingestuft. Zusätzlich werden die Jahresdurchschnittswerte von flussgebietspezifischen Schadstoffen in Bezug auf die Umweltqualitätsnorm nach Anlage 5 OGewV ausgewertet. Gesetzliche Grundlage ist das WHG, das die WRRL in deutsches Recht umsetzt und die Erreichung bzw. den Erhalt des guten ökologischen Zustands/Potenzials (bei erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern) fordert.

Im Ergebnis zeigen sich an insgesamt 137 OWK (135 Fließgewässer und zwei Standgewässer) Verbesserungen der Einstufung des ökologischen Zustands/Potenzials. Für 453 OWK (429 Fließgewässer und 24 Standgewässer) ist keine Veränderung und bei 53 OWK (50 Fließgewässer und drei Standgewässer) eine Verschlechterung festzustellen. Die Überprüfung und Aktualisierung der Abgrenzung der OWK gemäß OGewV führte zu drei neuen OWK (zwei Fließgewässer und ein Standgewässer), für die ein Vergleich der Einstufungen des ökologischen Zustands/Potenzials für den Zeitraum 2009–2015 nicht möglich ist.

Bei den Verbesserungen der Einstufung des ökologischen Zustands/Potenzials handelt es

Karte 6.7: Vergleich 2009 und 2015 „Ökologischer Zustand Oberflächenwasserkörper“ und Belastungen der Fließgewässer-Wasserkörper



## Landesentwicklungsplan 2013

**Ziel 4.1.1.3** ► Erhaltung naturnaher Quellbereiche, Fließgewässer, Fließgewässerabschnitte und ökologisch wertvoller Uferbereiche von Standgewässern sowie Freihaltung dieser von jeglicher Bebauung und Verbauung; Planung und Durchführung von Maßnahmen des Gewässerausbaus und der Gewässerunterhaltung ohne Beeinträchtigung der Gesamtheit des Fließgewässers und seiner Auen

**Grundsatz 4.1.1.4** ► Zulassung von gewässerdynamischen Veränderungen insbesondere im Bereich naturnaher Gewässerläufe; Erhaltung und Schaffung von Freiräumen für eine eigendynamische Fließgewässerentwicklung

**Ziel 4.1.2.3** ► In den Regionalplänen sind regionale Schwerpunkte zur Verbesserung der Gewässerökologie als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ festzulegen

**Ziel 4.1.2.5** ► Unterstützung der Umsetzung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten durch die Festlegung von „Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft“ und „Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in den Regionalplänen

sich zumeist um Verbesserungen von OWK, für die in 2009 ein schlechter oder unbefriedigender Zustand bzw. schlechtes oder unbefriedigendes Potenzial festgestellt wurde. Die vorübergehenden Abstufungen des ökologischen Zustands/Potenzials können auf natürlichen Schwankungen im Vorkommen der relevanten Tier- und Pflanzenarten, z. B. durch die ökologischen Auswirkungen von Abfluss- und Temperaturschwankungen beruhen, so dass es sich meist um eine marginale Veränderung des Zustands/Potenzials handelt. Darauf ist insbesondere im Zusammenhang mit der verringerten Anzahl von OWK im guten ökologischen Zustand hinzuweisen (vgl. Abbildung 6.10). Die Veränderung bereits einer Qualitätskomponente von einer guten zu einer mäßigen Einstufung reicht aus, um den ökologischen Zustand des OWK insgesamt abzuwerten.

Ein weiterer Grund für die Veränderung der Einstufung des ökologischen Zustands/Potenzials von OWK sind auch in den bundesweiten Neuregelungen für die Bewertung von 13 Schadstoffen der Anlage 5 OGewV (2011) zu sehen. Auch hierzu ist herauszustellen, dass die Überschreitung der Umweltqualitätsnorm eines flussgebietspezifischen Schadstoffs ausreicht, um den ökologischen Zustand/Potenzial eines OWK insgesamt auf „mäßig“ abzuwerten. Aktuell erreichen 3 % der Fließgewässer und 43 % der Standgewässer in Sachsen das ökologische Bewirtschaftungsziel (vgl. Abbildung 6.10). Damit ist eine geringe Verbesserung nur bei den Standgewässern bezüglich der Zielerreichung gegenüber 2009 (38 % der Standgewässer im guten ökologischen Potenzial) zu verzeichnen. Der Verbesserungstrend ist aber in der überwiegenden Anzahl der OWK erkennbar.

Neben dem ökologischen Zustand müssen auch die Umweltqualitätsvorgaben für den chemischen Zustand eingehalten werden, um insgesamt den guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Neben den ubiquitären Stoffen, die in allen OWK überschritten sind, ergibt sich insbesondere Handlungsbedarf bei der Reduktion von Einträgen für Cadmium und Nickel.

### ► Signifikante Belastungsquellen der Fließgewässer-Wasserkörper (FWK)

Die sächsischen Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen der Elbe und Oder nach § 82 WHG bzw. Art. 11 der Richtlinie 2000/60/EG geben Auskunft über die Belastungen bzw. Beeinträchtigungen der FWK Ende 2014. Die festgestellten Beeinträchtigungen zeigen z. T. naturräumliche Charakteristika, so finden sich Beeinträchtigungen der FWK durch Nährstoffe und organische Belastungen vor allem in Gebieten mit einem hohen Flächenanteil im Tiefland, während Schadstoffbefunde in den Gewässersedimenten insbesondere in den Mittelgebirgslagen durch den Einfluss des Altbergbaus zu erkennen sind.

Signifikante Belastung durch Punktquellen	Signifikante Belastung durch diffuse Quellen (vgl. Karte 6.7)
109 FWK (kommunale Kläranlagen - Eintrag Phosphorverbindungen)	178 FWK (Landwirtschaft - Eintrag Phosphorverbindungen)
1 FWK (kommunale Kläranlagen - Eintrag Stickstoffverbindungen)	71 FWK (Landwirtschaft - Eintrag Stickstoffverbindungen)
195 FWK (Siedlungen - Eintrag Phosphorverbindungen)	72 FWK (Landwirtschaft - Eintrag Pflanzenschutzmittel)
67 FWK (Siedlungen - Eintrag Stickstoffverbindungen)	36 FWK (Altlasten/Altlastenverdachtsfälle/Deponien - Eintrag Schadstoffe)
6 FWK (Siedlungen - vermutlich Eintrag Pflanzenschutzmittel)	15 FWK (Braunkohlentagebau - Eintrag Schadstoffe)
3 FWK (industrielle Direktleitungen - Eintrag Phosphorverbindungen)	
16 FWK (Wasserlösestellen d. Altbergbaus - Eintrag Schadstoffe)	

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen als signifikante Belastung
300 FWK (Querbauwerke - fehlende Durchgängigkeit für Fische)
75 FWK (Abflussregulierungen - Veränderungen des natürlichen Abflussregimes u. -dynamik)
552 FWK (Gewässerbau - Lebensraumangebot für Pflanzen und Tiere)
34 FWK (bergbaulich bedingte Veränderungen der Gewässermorphologie)

Insgesamt werden 570 FWK durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen belastet, davon 372 FWK durch mehr als einen Typ der zuvor genannten Belastungen.

Entsprechend des LEP 2013 sind in den aktuell fortzuschreibenden Regionalplänen regionale Schwerpunkte zur Verbesserung der Gewässerökologie als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ festzulegen (Z 4.1.2.3). ■ SMUL

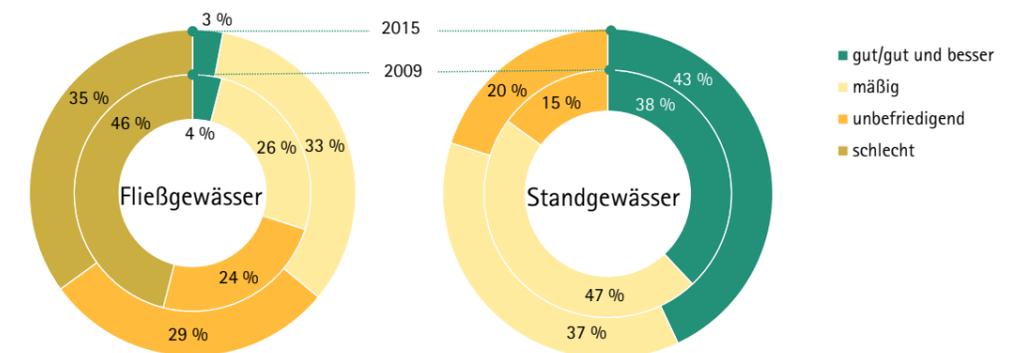


Abbildung 6.10: Ökologischer Zustand/Potenzial der Oberflächenwasserkörper 2009 und 2015 (Quelle: LfULG)